

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 23.02.2012

AZ.: III/51/Au

WP 09-14 SV 51/164

Beschlussvorlage

öffentlich

Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen - 1. Zwischenstand

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule und Sport	07.03.2012
--------------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Schule und Sport	07.03.2012
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Zwischenstand der Schulentwicklungsplanung 'weiterführende Schulen' zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Einrichtung einer Sekundarschule weiter zu verfolgen. Dazu zählen insbesondere:

- a. die mögliche Einrichtung einer Sekundarschule mit den Ersatzschulen und den umliegenden Schulträgern abzustimmen
- b. die Fortentwicklung des pädagogischen Konzeptes
- c. die Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen
- d. die Durchführung einer Elternbefragung, die den Bedarf einer Sekundarschule ermittelt.

Über die Ergebnisse der Befragung wird der Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung am 27. Juni unterrichtet.

Über die Einrichtung der Sekundarschule entscheidet der Rat in seiner Sitzung am 4. Juli 2012.

Über aktuelle Entwicklungen wird der Unterausschuss informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Werden zur Zeit ermittelt und in der Sitzung im Juli vorgestellt

Personelle Auswirkungen

Nein

Erläuterungen und Begründungen:

In seiner Sitzung am 08.12.2011 beschloss der Ausschuss für Schule und Sport die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Segment der weiterführenden Schulen und die damit einhergehende Einrichtung eines Unterausschusses (SV 51/156).

Die Erforderlichkeit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Bereich der weiterführenden Schulen (die letzte Fortschreibung stammt aus dem Jahr 2007) liegt in der Veränderung von diversen Planungsparametern begründet, welche eine fachliche Analyse unter Berücksichtigung der neuen Vorzeichen erforderlich machen.

Hierbei sind u.a. folgende Faktoren zu benennen:

- Der fortschreitende demographische Wandel und seine Auswirkungen auf die absoluten Schülerzahlen
- Die Veränderung der Schullandschaft durch das neue Schulgesetz, 6. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen am 20.10.2011 (Stichwort Sekundarschule).
- Die landesweite veränderte Nachfrage nach Hauptschulen
- Der Bedarf nach qualitativ hochwertiger und verlässlicher Ganztagsbetreuung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die räumlichen Bedarfe
- Die Herausforderungen der Inklusion

Die vorliegende Sitzungsvorlage soll einen ersten Zwischenstand der Planungen darstellen und den weiteren Weg zur Schaffung einer zukunftsfähigen, weiterführenden Schullandschaft in Hilden weisen.

Die abgeschlossene Planung soll dem Ausschuss in seiner Sitzung am 27. Juni und dem Rat in seiner Sitzung am 04. Juli vorgelegt werden.

Zwischenstand der Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen

Das Institut Dr. Garbe Consult wurde aufgrund der positiven Erfahrungen im Bereich der Grundschulentwicklungsplanung, sowie der umfänglichen Erfahrungen im Kreis und mit der Thematik Sekundarschule mit der Erstellung der 'Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen' beauftragt. Wesentliche Kernelemente dieser Planung sind die Schülerzahlprognosen und die Raumanalysen, aus welchen sich Handlungsempfehlungen ergeben. Diese wurde dem eingesetzten Unterausschuss am 6.02. zur Beratung vorgelegt.

I. Schülerzahlprognosen

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse der Schülerzahlprognosen wiedergegeben:

Die Schülerzahlprognosen für die weiterführenden Schulen können im Detail der **Anlage 1** entnommen werden. Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

Die Anzahl der Kinder, die die 4. Klasse verlassen, verringert sich in den nächsten 10 Jahren um ca. 18%. Dies entspricht einem Rückgang von insgesamt 2-3 Klassen.

Betrachtet man die Entwicklungen an den einzelnen Schulen, so ergibt sich folgendes Bild:

Theodor Heuss Hauptschule

Die erforderliche Schülerzahl von mindestens 18 Schülerinnen und Schülern zur Bildung einer Eingangsklasse wird in fast allen Prognosejahren nicht mehr erreicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass künftig keine Eingangsklasse mehr gebildet wird und die Schule somit sukzessive aufgelöst werden muss, ist hoch.

Wilhelm-Fabry Realschule

Die erforderliche Stärke zur Bildung der zwei Eingangsklassen a 27 Schülerinnen und Schüler wird in den nächsten Jahren laut Prognose unterschritten werden. Es besteht eine Gefahr, dass die Schule perspektivisch nicht mehr fortgeführt werden kann.

Helmholtz-Gymnasium

Die Schülerzahlentwicklung am Helmholtz ist stabil und bewegt sich in den kommenden Jahren um das arithmetische Mittel von 104 Schülerinnen und Schülern pro Eingangsjahrgang.

Deutlich wird aus der Analyse der Schülerzahlprognosen, dass Handlungsbedarf geboten ist, um auch künftig ein lokales Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Haupt- und Realschulbefähigung vorzuhalten.

II. Raumanalyse am Standort Schulzentrum Holterhöfchen

Die Raumanalyse des Schulzentrums im Holterhöfchen wird derzeit unter Federführung der Dr. Garbe Consult und unter Beteiligung der Verwaltung und der Schulleitungen erstellt.

Mittels eines differenzierten Prüfschemas werden die räumlichen Bedarfe des Helmholtz-Gymnasiums und der Wilhelm-Fabry Realschule ermittelt. Neben den reinen aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen werden auch die Bedarfe ermittelt, die sich aus der Beschulung im Ganztage und den Herausforderungen der Inklusion ergeben werden. Das zugrundeliegende Prüfschema kann der **Anlage 2** entnommen werden. Anhand des Schemas wird deutlich, dass hier eine differenzierte und hochwertige Analyse erfolgt, um auch den räumlichen Anforderungen der „Schule von Morgen“ gerecht zu werden.

III. Handlungsbedarfe

1. Schaffung eines wohnortnahen, umfassenden Schulangebotes für Kinder mit unterschiedlichen Begabungen: Einrichtung einer Sekundarschule

Hilden hat derzeit ein breitgefächertes Schulangebot mit allen Schulformen und die Sondersituation, dass sich am Ort drei weiterführende Schulen in privater Trägerschaft befinden.

Die städtische Schullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert:

Die in Hilden einzig verbliebene Hauptschule wird seit Jahren immer weniger nachgefragt. Lag die Übergangsquote im Schuljahr 2007/2008 (seit diesem Jahr die einzig verbliebene Hauptschule) bereits nur bei 7,1 %, so sank sie bis zum Schuljahr 2011/2012 auf lediglich 3,3 % ab.

Im Schuljahr 2011/2012 besuchten 218 Schüler die Theodor-Heuss Hauptschule. Die 5. und 6. Klasse sowie die 10. Klasse sind nur 1-zügig, die restlichen Klassen sind mit Ausnahme der Klasse 7, 2-zügig.

Ob eine Eingangsklasse zum Schuljahr 2012/2013 gebildet werden kann, erscheint aufgrund der Erfahrungswerte unwahrscheinlich. Das Ergebnis des Anmeldeverfahrens, welches Anfang März endet, wird dem Ausschuss in seiner Sitzung bekannt gegeben werden.

Ursächlich für den Rückgang der Anmeldung ist zum einen der Rückgang der Schülerzahlen insgesamt. Eine weitere, wesentliche Rolle spielt das Streben vieler Eltern nach einem Schulabschluss, der möglichst viele Perspektiven eröffnet. Zudem leidet die Hauptschule schon seit geraumer Zeit unter dem Stigma der „Restschule“.

Dieses Phänomen ist kein auf Hilden begrenztes, sondern ein landes- und mit wenigen Ausnahmen bundesweiter Trend. Die Landesregierung hat auf diese Entwicklung reagiert und die Schulform Sekundarschule geschaffen.

Das veränderte Nachfrageverhalten und das Angebot zweier privater Realschulen haben auch Auswirkungen auf die Schülerzahlentwicklung an der städtischen Realschule.

Die Übergangsquote an den Realschulen lag in den letzten 5 Jahren, seit dem Schuljahr 2007/2008 bei im Durchschnitt 30%. Davon entfielen im Durchschnitt 29% auf die städtische Realschule. Diese Tendenz ist sinkend: In den letzten beiden Schuljahren wechselten 23% der künftigen Realschüler an die Wilhelm-Fabry Realschule.

Im Schuljahr 2011/2012 besuchten 390 Schülerinnen und Schüler die Wilhelm-Fabry Schule. Die Klassen 5, 6 und 8 sind zweizügig. Die anderen Klassen sind derzeit noch dreizügig. Das Anmeldeverhalten insbesondere der letzten zwei Jahre macht deutlich, dass auch an dieser Schule ein Handlungsbedarf besteht. In den vergangenen beiden Schuljahren haben sich 55 Schülerinnen und Schüler (2010/211) und 52 Schülerinnen und Schüler (2011/2012) angemeldet. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt bei Realschulen 28. Die Bandbreite bei dreizügigen Realschulen beträgt 26 bis 30 Schüler. Deutlich wird, dass in den beiden letzten Jahren der Klassenfrequenzrichtwert unterschritten wurde. Im laufenden Schuljahr wurde lediglich die Mindestzahl des Bandbreitenwertes erreicht.

Im Ergebnis wird aus diesen Erkenntnissen als Handlungsempfehlung die Einrichtung einer Sekundarschule abgeleitet

Durch die Einrichtung einer Sekundarschule bestünde die Möglichkeit, auch künftig ein attraktives kommunales Schulangebot vorzuhalten, welches allen Schülerpotentialen gerecht wird.

Diese Möglichkeit wurde sowohl mit der Hauptschule und der Realschule erörtert. Die Schulleitungen und Kollegien begrüßen ausdrücklich diesen Weg, da dieser „ihren“ Schülern auch in Zukunft ein attraktives, bedarfsorientiertes und wohnortnahes Angebot offeriert. Die Zustimmung manifestierte sich auch in der aktiven Mitarbeit an der Thematik im bisherigen Prozess.

Ob die Option der Sekundarschule auch dem tatsächlichen Elternbedarf entspricht, soll mittels einer Elternbefragung ermittelt werden. Auf dieser Basis soll dann eine Entscheidung für den Schulstandort Hilden getroffen werden.

a. Grundlagen der Sekundarschule

(Auszüge aus dem Leitfaden der Landesregierung vom 22.11.2011)

Voraussetzung für die Einrichtung einer Sekundarschule sind mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang. Die Errichtungsgröße beträgt 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Die Sekundarschule ist eine Schule für alle Kinder mit unterschiedlichen Biografien und Begabungen. In ihr werden alle Kinder in den Klassen 5 und 6 gemeinsam unterrichtet. Ein Auswahlverfahren beim Übergang von der Grundschule zur Klasse 5 der Sekundarschule findet daher nicht statt. Im Rahmen der Kapazität werden alle angemeldeten Kinder aufgenommen.

Als Schule mit in der Regel gebundenem Ganzttag bietet sie mehr Zeit und Raum für individuelle Förderung und trägt somit zu einer Verbesserung der Bildungschancen bei, auch im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Professionen und außerschulischen Partnern.

Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Über die verbindliche Kooperation einer jeden Sekundarschule mit mindestens einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg führt der Weg zum Abitur in neun Jahren, besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können durch individuelle Lernzeitverkürzung das Abitur nach acht Jahren erreichen. Eltern erhalten bereits bei der Anmeldung zur Sekundarschule Klarheit darüber, unter welchen Bedingungen und wo ihr Kind später - entsprechende Leistungen vorausgesetzt - eine Oberstufe besuchen und das Abitur erwerben kann.

Sekundarschulen werden wie alle anderen Schulformen perspektivisch in ein Gesamtkonzept „Inklusion“ einbezogen

In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 wird das gemeinsame Lernen der Grundschule in möglichst heterogenen Klassenverbänden mit Binnendifferenzierung fortgeführt.

Ab der Klasse 7 gibt es unterschiedliche Organisationsformen. Die integrierte und die teilintegrierte Sekundarschule führt den Unterricht ab Klasse 7 ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen ohne äußere Leistungsdifferenzierung bis Klasse 10 weiter. In der integrierten Form wird durchgehend binnendifferenziert unterrichtet. In der teilintegrierten Form erfolgt in bestimmten Fächern eine äußere Fachleistungsdifferenzierung (Einrichtung von Grund- und Erweiterungskursen) bzw. eine Wahl von Lernbereichen nach Neigung.

Die kooperative Sekundarschule bildet ab Klasse 7 entweder nach drei schulformbezogenen Bildungsgängen oder nach zwei unterschiedlichen Anforderungsebenen getrennte Klassen. Bei Einrichtung von drei schulformbezogenen Bildungsgängen erfolgt die Klassenbildung nach den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Bei Einrichtung von zwei Anforderungsebenen werden die Klassen auf einer Grundebene und einer Erweiterungsebene gebildet. Ein Wechsel der schulformbezogenen Bildungsgänge oder der Anforderungsebenen ist bei entsprechender Leistungsentwicklung möglich. Die Sekundarschule gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards.

b. Sekundarschule in Hilden: Schülerpotential

Das Schülerpotential der Sekundarschule würde sich aus unterschiedlichen Quellen speisen.

An erster Stelle sind hier die Schülerinnen und Schüler, die bisher die städtische Haupt-

und Realschule besuchen zu benennen. Des Weiteren wird die Schule auch sehr attraktiv, für die Eltern sein, die eine Schule suchen, an der alle Bildungsabschlüsse erreicht werden können. Dies betrifft zum einen die Eltern, die bisher ihr Kind an der Bettine von Arnim Gesamtschule angemeldet hätten, aber ein lokales Angebot in Hilden bzw. ein kleineres System (3-zügig anstelle von 6-zügig) bevorzugen würden. Zum anderen sind dies Eltern, die aufgrund der beschränkten Aufnahmekapazitäten an der Gesamtschule nicht aufgenommen werden können.
Ergänzende Ausführungen können der **Anlage 3** entnommen werden.

c. Pädagogisches Rahmenkonzept der Sekundarschule

In einer Konzeptgruppe wird unter Moderation des Schulentwicklers Dr. Philipp ein pädagogisches Konzept für die Sekundarschule entwickelt.
An dem Konzept arbeiten gemeinsam Vertreter der städtischen Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums, der Förderschule, der Grundschule und des Schulträgers. Das Rahmenkonzept kann der **Anlage 4** entnommen werden.
Bereits aus diesem Rahmenkonzept wird die Qualität einer möglichen Hildener Sekundarschule deutlich.

d. Avisierter Zeitlauf zur Errichtung einer Sekundarschule

Folgender zeitlicher Ablauf ist geplant:

Ab 8. März	Information der umliegenden Schulträger (Haan, Langenfeld, Erkrath, Solingen, Düsseldorf) und Ersatzschulen über die Planungen bezgl. der Sekundarschule (6 Wochen für Stellungnahme)
März 2012	Schulkonferenzbeschluss Einrichtung Sekundarschule
13. März	Elternworkshop
Zw. 23 - 29. April	Elterninformationsveranstaltung
30.04-11.05.	Elternbefragung und Auswertung
18. Mai	Vorlage des fertigen pädagogischen Konzeptes
31. Mai	Unterausschuss SEP Weiterführende Schulen
27. Juni	ASS – Vorberatung zur Errichtung der Sekundarschule
4. Juli	Ratsbeschluss zur Errichtung der Sekundarschule
Ab Juli	Einleitung des Genehmigungsverfahrens BezReg
Februar 2013	Anmeldung für neue Sekundarschule
September 2013 Schuljahr 13/14	Start der neuen Sekundarschule

2. Schaffung eines inklusiven Angebotes: Einrichtung integrativer Lerngruppen

Inklusion in der Primarstufe entwickelt sich immer stärker zum gewünschten Alltag.

Viele Kinder, die vormals die Primarstufe einer Förderschule besuchten, werden jetzt in der Grundschule vor Ort aufgenommen und erhalten durch das Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung Unterstützung.

Diesen Kindern fehlt jedoch häufig die Anschlussperspektive im weiterführenden Regelschulsystem. Derzeit existiert an der Theodor-Heuss Hauptschule eine integrative Förderklasse für Kinder/Jugendliche mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Daneben hält die Bettine-von-Arnim Gesamtschule in jedem Schuljahr 2 Plätze für Hildener Kinder mit Förderbedarf vor. Insbesondere Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung finden kein Angebot in Hilden an einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule. Dies gilt es im Zuge der durchgehenden Inklusionsbemühungen, die im Grundschulbereich erste Früchte tragen, zu ändern. Dazu bietet sich das Instrument der in-

tegrativen Lerngruppe (ILG) an.

In der integrativen Lerngruppe werden fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern unterrichtet. In den ILG lernen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zielfähig sowohl nach den Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt als auch nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinbildenden Schule. Diese Gruppen können an allen Schulformen installiert werden.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist zu prüfen, an welchen Schulen solche Gruppen eingerichtet werden können. In die Gespräche werden auch die Ersatzschulen und Elternvertreter mit einbezogen. Das Ergebnis soll mit Fertigstellung der Schulentwicklungsplanung im Juni abgeschlossen sein. Über die Einrichtung der ILG hat der Rat zu beschließen.

3. Anpassung der Räumlichkeiten am Standort Schulzentrum Holterhöfchen an die Erfordernisse des Ganztages und ggf. der Sekundarschule

Ganztags, Inklusion und Sekundarschule erfordern von Schulen nicht nur pädagogisch-konzeptionelle Überlegungen, sondern auch eine Anpassung der Räumlichkeiten an die Gegebenheiten.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 8.12.2011 wurden mit der Sitzungsvorlage 51/161 bereits die Planungen des Helmholtzgymnasiums dargestellt. Diese werden nun um die Bedarfe der Kubatur Wilhelm Fabry Realschule im Hinblick auf die Einrichtung einer Sekundarschule ergänzt.

Der im Juni 2012 vorliegende Schulentwicklungsplan wird dann auf der Basis der derzeit erstellten Raumanalyse für das gesamte Schulzentrum Holterhöfchen die baulichen Notwendigkeiten ausweisen, die diesem Standort die Zukunftsfähigkeit sichern.

Am 06.02. 2012 fand die erste Sitzung des Unterausschusses „Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen“ statt. Die Schülerentwicklungsprognosen und die Eckpunkte für die Einrichtung einer Sekundarschule wurden ausführlich vorgestellt. Die Niederschrift ist als **Anlage 5** beigelegt.

Fazit:

Die Verwaltung betreibt mit der aktuellen Schulentwicklungsplanung eine qualitativ hochwertige und zukunftsorientierte Entwicklung der weiterführenden Schullandschaft. Angemessene Berücksichtigung finden hier sowohl die zentralen Themen Inklusion als auch der Raumbedarf der Schulen im Holterhöfchen.

Im Fokus der Planung steht außerdem der Erhalt bzw. die Schaffung eines Schulangebotes für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Potentialen. Diesem Konzept trägt die Idee der Sekundarschule Rechnung. Das dem Ausschuss für Schule und Sport vorgelegte Rahmenkonzept macht bereits heute die pädagogische Ausrichtung und Qualität einer „Sekundarschule Holterhöfchen“ deutlich. Die weiteren Planungsschritte, wie etwa die Elternbefragung und die Abstimmung mit den umliegenden Schulträgern, werden nach Beauftragung durch den Fachausschuss erfolgen und sollen bis Mitte/Ende Mai abgeschlossen sein. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden dem Fachausschuss in seiner Sitzung am 27. Juni vorgestellt. Im Vorfeld wird der Unterausschuss „Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen“ unterrichtet.